

Bescheid

über die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Herr Dr.-Ing. Hill

Tel.: +49 30 78730-231

Fax: +49 30 78730-11231

E-Mail: shi@dibt.de

Datum:

26.09.2023

Geschäftszeichen:

P41

1941.02.01.03.11#17/101-75

Gemäß § 25 S. 1 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 403), in Verbindung mit

- der Landesverordnung über die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- oder Zertifizierungsstelle (PÜZ-Anerkennungsverordnung) vom 9. Oktober 1996 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 112),
- § 2 S. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Bauproduktengesetz und der Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten sowie zur Übertragung von Zuständigkeiten auf das Deutsche Institut für Bautechnik vom 19. August 2014 (GVBl. S. 197), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22. Dezember 2021 (GVBl. S. 677)

wird die

Contura Ingenieure GmbH
Im Niedergarten 18
55124 Mainz

Kennziffer: RPF17

entsprechend dem Antrag vom 31.05.2022 bauaufsichtlich nach LBauO anerkannt als

- **Prüfstelle für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse (§ 20 Abs. 2),**
- **Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung (§ 23 Abs. 2),**
- **Zertifizierungsstelle (§ 24 Abs. 1),**
- **Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung (§ 24 Abs. 2),**
- **Überwachungsstelle für die Überwachung nach § 17a Abs. 7 und § 26 Abs. 2**

für die in den Anlagen 1a, 1b, 1c und 1d aufgeführten Bauprodukte und Bauarten.

Es gelten die jeweils aktuelle Ausgabe der Bekanntmachung von Technischen Baubestimmungen (VV-TB) - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen und die aktuelle Fassung des Teiles 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den



Anlage 1a

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 26.09.2023

über die Anerkennung der Contura Ingenieure GmbH, Im Niedergarten 18, 55124 Mainz, (RPF17) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

1. Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

Ifd. Nr. der Zulassungsgruppe	zugehörige Zulassungsnummern	Bezeichnung der Zulassungsgruppe	Anerkennung als		
			Prüfstelle nach § 25 Satz 1 Nr. 2 LBauO	Überwachungsstelle nach § 25 Satz 1 Nr. 4 LBauO	Zertifizierungsstelle nach § 25 Satz 1 Nr. 3 LBauO
9/1	Z-6.20-... Z-10.4-... Z-19.14-... Z-70.1-...	Geklebte Glaskonstruktionen (Structural Sealant Glazing Systems) und Sandwichelemente mit aufgeklebter Glasscheibe	-	x	x
9/2	Z-70.2-... Z-70.4-...	Mechanisch befestigte Glaskonstruktionen sowie Glasprodukte mit erhöhten Anforderungen an die Herstellung	-	x	x
9/3	Z-70.2-... Z-70.3-... Z-70.4-...	Sonstige Glasprodukte	x	-	-



Anlage 1b

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 26.09.2023

über die Anerkennung der Contura Ingenieure GmbH, Im Niedergarten 18, 55124 Mainz, (RPF17) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

2. Bauprodukte der Anlage zur Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV-TB) des Ministeriums der Finanzen Kapitel C 3

Ifd. Nr.	Bauprodukt	Anerkennung als			
		Prüfstelle nach § 25 Satz 1 Nr. 1 LBauO	Prüfstelle nach § 25 Satz 1 Nr. 2 LBauO	Überwa- chungsstelle nach § 25 Satz 1 Nr. 4 LBauO	Zertifizie- rungsstelle nach § 25 Satz 1 Nr. 3 LBauO
C 3.18	Vorgefertigte absturzsichernde Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit	x	-	-	-
C 3.19	Punkthalter ohne Kugelgelenk mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit	x	-	-	-
C 3.20	Vorgefertigte begehbare Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit	x	-	-	-
C 3.32	Vorgefertigte zu Instandhaltungsmaßnahmen betretbare und vorgefertigte durchsturzsichere Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit	x	-	-	-
C 3.33	Vorgefertigte Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Resttragfähigkeit	x	-	-	-



Anlage 1c

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 26.09.2023

über die Anerkennung der Contura Ingenieure GmbH, Im Niedergarten 18, 55124 Mainz, (RPF17) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

3. Bauarten der Anlage zur Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV-TB) des Ministeriums der Finanzen Kapitel C 4

lfd. Nr.	Bauart	Anerkennung als Prüfstelle nach § 25 Satz 1 Nr. 1 LBauO
C 4.12	Bauarten für absturzsichernde Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit	X
C 4.13	Bauarten für begehbare Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit	X
C 4.15	Bauarten für zu Instandhaltungsmaßnahmen betretbare und durchsturzsichere Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit	X
C 4.16	Bauarten für Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Resttragfähigkeit	X



Anlage 1d

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 26.09.2023

über die Anerkennung der Contura Ingenieure GmbH, Im Niedergarten 18, 55124 Mainz, (RPF17) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

4. Überwachungsstelle für die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten entsprechend Teil 5 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

Ifd. Nr.	Anerkennungsgegenstand	Anerkennung als Überwachungsstelle für die Überwachung nach § 25 Satz 1 Nr. 5 LBauO
1	Überwachung des Einbaus von punktgestützten, hinterlüfteten Wandbekleidungen aus Einscheibensicherheitsglas in einer Höhe von mehr als 8 m über Gelände	X

